

Satzung über die Nutzung des Calmont-Forums und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Ortsgemeinde Bremm

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Ortsgemeinde Bremm stellt das Calmont-Forum als öffentliche Einrichtung zur Förderung des öffentlichen Wohls und zur allgemeinen Nutzung im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen zur Verfügung.

§ 2

Umfang der Nutzung

Soweit das Calmont-Forum nicht für eigene Zwecke der Ortsgemeinde benötigt wird, steht es nach vorheriger Terminabsprache mit der Ortsgemeinde und entsprechender Gestattung den örtlichen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht. Ortsfremden kann die Nutzung im Einzelfall gewährt werden. Eine Nutzung des Calmont-Forums ist insbesondere für Versammlungen und sonstige Veranstaltungen zugelassen. Eine Nutzung für Polterabende, Disco- und ähnliche Veranstaltungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.

§ 3

Verfahren zur Anmeldung

Die Gestattung der Benutzung ist bei der Ortsbürgermeisterin/dem Ortsbürgermeister oder dessen/deren Vertreter/in spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Nutzung zu beantragen. Bei mehreren Interessenten für einen Termin hat derjenige Vorrang, welcher die Anmeldung als Erster bei der Ortsgemeinde vorgenommen hat. Bei Nutzung durch Vereine, Verbände usw. ist eine verantwortliche Person zu benennen. Aus wichtigen Gründen (z.B. dringendem Eigenbedarf, Bekanntwerden von Umständen, welche keine ordnungsgemäße Nutzung erwarten lassen) kann die Gestattung zur Nutzung zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Schadensersatzansprüche des Antragstellers/Nutzers werden hierdurch nicht ausgelöst und werden ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 4

Hausrecht

Das Hausrecht im Calmont-Forum steht der Ortsbürgermeisterin/dem Ortsbürgermeister, deren allgemeinem Vertreter bzw. besonders beauftragten Bediensteten zu.

§ 5

Pflichten der Benutzer

Mit der Inanspruchnahme erkennen die Nutzer die Regelungen dieser Satzung an und verpflichten sich zu deren Beachtung sowie zur Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Lärmschutz, Steuer-, Abgabeverpflichtungen) und Beantragung evtl. erforderlicher Genehmigungen (z.B. Gaststättenrecht). Der Nutzer kann das Recht zur Nutzung des Calmont-Forums ohne Zustimmung der Ortsgemeinde nicht an Dritte übertragen. Eine Nutzung zu anderem als dem angegebenen Zweck ist nicht zulässig. Der Nutzer hat die überlassenen Räumlichkeiten sowie zugehöriges Inventar pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Veranstaltung und vor der Rückgabe ordnungsgemäß zu reinigen. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben. Abfälle sind selbst zu entsorgen. Anderenfalls erfolgt die Reinigung auf Kosten des Nutzers (Reinigungsaufwand zuzüglich eines Zuschlags von 100 %). Ergeben sich im Zusammenhang mit der Nutzung Verunreinigungen/Schäden im Außenbereich, so hat der Nutzer für deren Beseitigung ebenfalls zu sorgen. Beschädigungen sind der Ortsgemeinde vor der Rückgabe zu melden. Schäden werden auf Kosten des Nutzers behoben (Ersatz der Sachkosten zuzüglich Beschaffungs- und Verwaltungsaufwand).

§ 6

Haftung

Der Nutzer haftet der Ortsgemeinde für alle Schäden am Calmont-Forum, der Ausstattung sowie der Außenflächen, welche zwischen Übergabe und Rückgabe entstehen. Dies gilt ebenfalls für Schäden, die durch Teilnehmer oder Besucher oder sonstige Dritte der Veranstaltung entstehen. **Es wird daher ggf. der Abschluss geeigneter Versicherungen empfohlen.** Die Ortsgemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, die dem Nutzer, dessen Beauftragten, Besuchern oder Teilnehmern seiner Veranstaltung oder sonstigen Dritten während der Veranstaltung oder in zeitlichem oder räumlichem Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und deren Beauftragte.

§ 7

Gebührenpflicht

Die Ortsgemeinde erhebt zur Deckung der im Zusammenhang mit der Nutzung des Calmont-Forums entstehenden Kosten Gebühren nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen. Gebührenpflichtig sind die Nutzer des Bürgerhauses; bei Vereinen der Vorstand, ansonsten der Antragsteller. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten Tag der Nutzung des Bürgerhauses und seiner Einrichtungen.

§ 8

Gebührenberechnung

Die Gebühren für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtungsgegenstände werden in Form von Pauschalbeträgen wie folgt erhoben:

Öffentliche Veranstaltung mit Gewinnerzielungsabsicht (je Tag)

Ortsansässige	200,00 EUR
Auswärtige	250,00 EUR

<u>Kulturelle Veranstaltungen (je Tag)</u>	100,00 EUR
--	------------

Private Feiern (2 Tage)

Ortsansässige	200,00 EUR
Auswärtige	250,00 EUR

Sollte für die Feier eine Vor-/Nachbereitungszeit nötig werden, so werden hierfür pro Tag 50,00 EUR fällig.

Inventar (pro Veranstaltung)

Kaffeemaschine, Stehtische
Geschirr, Besteck, Wein- und Sektgläser

bis 100 Personen	30,00 EUR
bis 200 Personen	50,00 EUR

Benutzung der Technik –nur nach vorheriger Einweisung –

Leinwand und Beamer	20,00 EUR
Beschallungsanlage	50,00 EUR

Vor Nutzung der Technik erfolgt eine Einweisung. Die Technik darf nur von der eingewiesenen Person bedient werden.

Für die Nutzung der Technik hat der Nutzer bei der Ortsgemeinde eine **Kaution in Höhe von 100,00 EUR** zu hinterlegen. Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe und Begleichung der Gebührenschuld erstattet bzw. entsprechend verrechnet.

Für die Reinigung werden pauschal 30,- EUR pro Veranstaltung erhoben.

§ 9

Verfahren zur Gebührenerhebung

Die Benutzungsgebühr wird dem Nutzer innerhalb 1 Woche nach der Nutzung durch schriftlichen Bescheid des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin in Rechnung gestellt. Gleichzeitig erhält die Verbandsgemeindeverwaltung zur ordnungsgemäßen Verbuchung der Benutzungsgebühr eine Durchschrift/Kopie der Anforderung. Die Benutzungsgebühr ist innerhalb 1 Woche nach Anforderung fällig. Rückständige Gebühren nach dieser Satzung unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10

Getränkeliieferungsvertrag

Die Ortsgemeinde hat mit der Firma Weirauch & Mittler, Alf ein Vertrag abgeschlossen. **Die Nutzer des Calmont-Forums sind daher verpflichtet, alle Getränke mit Ausnahme von Wein, Sekt, weinhaltigen Getränken sowie Spiritousen über die Firma Getränke Weirauch & Mittler, Alf zu beziehen.**

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Bremm, den

01.12.17



Cisela Hees

Ortsbürgermeisterin